

Die Standard-Fachkommission des ZDRK informiert

Die Standard-Fachkommission des ZDRK hat auf ihrer Sitzung am 27. Januar 2011 anlässlich der Bundes-Rammlerschau in Rheinberg unter anderem Standardergänzungen und Neuerungen bei den Neuzüchtungen beschlossen. Hier die wichtigsten Informationen:

1. Ergänzungen zur Bewertung von Häsinnen mit Jungtieren => Bewertung homozygoter Muttertiere mit Jungtieren

In Übereinstimmung mit der Zuchtvorschrift/Zuchttempfhlung für die spalterbigen Rassen (Standard 2004, Seite 9) erhalten die Hinweise zur Bewertung von Häsinnen mit Jungtieren (Seite 13) folgende Fassung:

„**Häsinnen mit Jungtieren** werden nach ihrem Gesamteindruck bewertet und ohne Hilfspunkte nach den obigen Wertnoten beurteilt.

Gemeldet werden können:

A) Häsin mit mindestens drei Jungen bei Zwergwiddern, Zwergschecken, Hermelin, Farbenzwerger, Zwerg-Satin, Zwerg-Rexen, Zwerg-Fuchskaninchen, den Zeichnungsrassen der Klassen 2 und 6 **sowie den Mantelschecken und spalterbigen Rassen (Mar-der/Siamesen) der Klassen 3, 5 und 6;**

B) Häsin mit mindestens vier Jungen bei allen anderen Rassen.

Die Wertnote ist unabhängig von der Anzahl der ausgestellten Jungen, sofern die vorstehende Mindestforderung erfüllt ist.

Sichtbar schwere Fehler bereits bei einem Jungtier mindern die Wertnote. Bei den spalterbigen Rassen bleiben die nicht standardgemäß gefärbten oder gezeichneten Jungtiere (z.B. homozygote Dunkelmarder/Dunkelsiamesen oder schwach gezeichnete bzw. Dunkelschecken) unberücksichtigt, sofern die oben vorgeschriebene Mindestzahl standardgemäßer Jungtiere erreicht ist. **Sofern das Muttertier homozygot ist (z.B. Russenfarbig, Dunkelmarder oder Dunkelschecke) erfolgt die Bewertung nach dem Gesamteindruck in den Positionen 1 bis 3. ..."**

2. Hinweis zu Ummeldungen bei Zuchtgruppenwettbewerben

Auf Anfrage wird der Passus zur Nachmeldung eines Elterntieres (Standard 2004, Seite 16, drittletzter Absatz) zwecks Klarstellung wie folgt ergänzt: „Wird bei einer Zuchtgruppe 2 im Rahmen der Ummeldung der Einsatz eines Elterntieres notwendig, so steht es an der Stelle des Tieres, das es ersetzt. Die Zuchtgruppe ist als Zuchtgruppe 1 zu bewerten, **sofern die drei Nachkommen aus einem Wurf sind.**“

3. Beschlüsse zu den Neuzüchtungen nach Ablauf der Sperrfrist

Wie bereits dem Bericht über die Neuzüchtungen auf der BRS in Rheinberg („Kaninchenzeitung 5-6/2011) zu entnehmen war, wurden wichtige Entscheidungen nach Abschluss der Zu-lassungssperrfrist getroffen.

a) Streichung von Neuzüchtungen

Die Holländer, japanerfarbig blau-gelb-weiß und die gescheckten Farbenzwerger, thüringerfarbig-weiß mit Mantelzeichnung wurden entsprechend AAB § 4 aus der Genehmigungsliste gestrichen, da in der fünfjährigen Erprobungsphase sowohl in der Qualitätsentwicklung als auch hinsichtlich der Verbreitung keine Fortschritte festzustellen waren und die Ausstellungsaktivität auf BS und BRS minimalen Anforderungen nicht genügte. Die bisher erteilten befristeten Züchtungsgenehmigungen erlöschen mit sofortiger Wirkung.

b) Anerkennung als Rasse bzw. Farbenschlag zum 1. Oktober 2012

Die Mecklenburger Schecken, wildfarben-weiß, dunkelgrau- und eisengrau-weiß sowie die Großen Marder, blau als zweiter Farbenschlag der GrM und die Zwerg-Fuchskaninchen, gelb als weiterer Farbenschlag der farbigen ZwFu werden aufgrund der auf den BS und BRS nachgewiesenen positiven qualitativen und quantitativen Entwicklung zum Ende des nächsten vollständigen Zuchtjahres anerkannt. Bei den Großen Mardern und Zwerg-Fuchskaninchen dient die Anerkennung gleichzeitig der Sicherung einer breiteren Zuchtbasis für den Rassetyp.

Die gescheckten Farbenzwerge mit schwarz-weißer und blau-weißer Mantelzeichnung werden ebenfalls anerkannt, weil Qualitäts- und Breitenentwicklung die Bedingungen zur Aufnahme in den Rassenstandard erfüllt haben.

Die Nachzuchttiere dieser Farbenschläge werden weiterhin bis zum 30. September 2012 mit „N“ tätowiert, aber ab 1. Oktober 2012 in der Allgemeinen Abteilung mit Punkten bewertet.

Die Hasenkaninchen, schwarzlohfarbig sollen ebenfalls zum genannten Datum anerkannt werden, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass auf der Bundesschau in Erfurt - Dezember 2011 - bei einem deutlich höheren Anteil der ausgestellten Tiere der Nachweis erbracht wird, dass die Brustlohe normalen Anforderungen an die Rumpfzeichnung genügt. Die Vorschriften zur Kennzeichnung und Bewertung sind dann entsprechend anzuwenden.

c) Belassung im Anerkennungsverfahren

Für die übrigen bisherigen Neuzüchtungen wurde eine letzte Bewährungsfrist von drei Jahren bis zur Bundesschau in Karlsruhe – Dezember 2013 - beschlossen. Wenn in diesem Zeitraum die Anerkennungsbedingungen nicht erfüllt werden, erfolgt die Streichung aus der Genehmigungsliste.

d) Zulassung neuer Neuzüchtungen

Als weitere Neuzüchtungen werden mit sofortiger Wirkung die Kleinschecken, wildfarben-weiß und die Löwenköpfcchen, rhönfarbig zugelassen und in das Anerkennungsverfahren aufgenommen, da alle Zulassungsbedingungen erfüllt wurden. Die Landesverbände können ab sofort entsprechende Züchtungsgenehmigungen erteilen.

Peter Mickmann, Vorsitzender der ZDRK-Standardkommission,
und Walter Hornung, Redaktion

Neuzüchtungen im ZDRK, Stand 02/2011

Lfd. Nr.	Rasse/Farbenschlag	zugel.seit	Anz. der reg. Zuchten, LV	Erläuterungen
01	Champagne-Silber	2005	07, 05	Anerkennungsverfahren mit Auflagen verlängert bis Dezember 2013
02	Mecklenburger Schecken, thüringerfarbig-weiß	1997	15, 09	Anerkennungsverfahren mit Auflagen verlängert bis Dezember 2013
03	Mecklenburger Schecken,	2004	08, 05	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen

	eisengrau- und dunkelgrau-weiß			bis 30. September 2012, danach in der Allgemeinen Abteilung
04	Mecklenburger Schecken, wildfarben-weiß	2004	08, 05	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2012, danach in der Allgemeinen Abteilung
05	Große Marderkaninchen, blau	2003	16, 08	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2012, danach in der Allgemeinen Abteilung
06	Hasenkaninchen, lohfarbig schwarz	2004	92, 15	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2012, danach unter Bedingung (Brustlohe) in der Allgemeinen Abteilung
07	Kleinschecken, wildfarben-weiß	2011	09, 03	NEU
08	Zwergschecken, thüringerfarbig-weiß	2004	08, 04	Anerkennungsverfahren mit Auflagen verlängert bis Dezember 2013
09	Farbenzwerge, gescheckt wildfarben-weiß (Mantelzeichnung)	2004	12, 07	Anerkennungsverfahren mit Auflagen verlängert bis Dezember 2013
10	Farbenzwerge, gescheckt schwarz-weiß (Mantelzeichnung)	2003	34, 13	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2012, danach in der Allgemeinen Abteilung
11	Farbenzwerge, gescheckt blau-weiß (Mantelzeichnung)	2004	25, 10	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2012, danach in der Allgemeinen Abteilung
12	Satin-Rhön	2000	23, 11	Anerkennungsverfahren mit Auflagen verlängert bis Dezember 2013
13	Zwergsatin, rot	2000	42, 12	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2011, danach in der Allgemeinen Abteilung
14	Schwarzgrannen-Rexe	2003	16, 07	Anerkennungsverfahren mit Auflagen verlängert bis Dezember 2013
15	Zwergfuchskaninchen, gelb	1998	07, 05	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2012, danach in der Allgemeinen Abteilung
16	Löwenköpfchen, rhönfarbig	2011	07, 05	NEU

Anmerkungen: Holländer, japanerfarbig blau-gelb-weiß, und Farbenzwerge, thüringerfarbig-weiß, ab Februar 2011 gestrichen; erteilte Züchtungsgenehmigungen erloschen